

Vorlage Nr.: 02/029		20.08.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Landrat	28.08.2001	5
Kreisausschuss	Landrat	03.09.2001	2
Kreistag	Landrat	10.09.2001	3

Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle - Ultraleichtflugzeuge

Alternative

Beschlussvorschläge:

1. Der Kreis Recklinghausen spricht sich gegen einen Antrag auf Zulassung von Ultraleichtflugzeugen auf dem Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle aus.
2. Der Kreis Recklinghausen spricht sich für einen Antrag auf Zulassung von Ultraleichtflugzeugen auf dem Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle aus.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgrund des generellen Auftrages des Kreistages, das Defizit der Loemühle GmbH zu senken, hat die Geschäftsführung in der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2001 angekündigt, dass sie die Zulassung von Ultraleichtflugzeugen empfiehlt, weil immer mehr Flugscheinerwerber dieses Fluggerät bevorzugen. Durch den Beschluss des Kreistages bezüglich der Bahnverlängerung sei eine Verbesserung des Geschäftsreiseverkehrs mit größeren Maschinen nicht zu erzielen. Die erforderliche Steigerung der Einnahmen müsse somit durch die Erhöhung der Landegebühreinnahmen durch mehr Starts und Landungen sowie durch die Vermietung von freistehenden Hangerplätzen versucht werden.

Der Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle ist zur Zeit nicht für den Betrieb mit Ultraleichtflugzeugen zugelassen. Soll dies geschehen, muss die Geschäfts-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

führung einen entsprechenden Antrag an die zuständige Behörde stellen. Von dieser wird dann das vorgeschriebene Verfahren eingeleitet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag zur Kenntnis genommen und gleichzeitig betont, dass er ohne vorherige Willensbildung in den politischen Gremien der drei Gesellschafter keinerlei Votum abgeben wird.

Die Ultraleichtflugzeuge haben sich aus den Luftsportgeräten entwickelt. Aus den „Drachen mit Motor“, die gewichtsgesteuert werden, sind im Laufe der Zeit kleine zweisitzige Flugzeuge mit allem, was ein richtiges Flugzeug besitzt, entstanden. Auf letztere hebt die Initiative der Geschäftsführung ab.

Die Maschinen bestehen im Wesentlichen aus besonders leicht gestalteten Konstruktionselementen, die trotzdem eine große Festigkeit besitzen. Ultraleichtflugzeuge unterliegen einer Gewichtsbeschränkung. Sie dürfen das maximale Abfluggewicht von 450 kg samt Besatzung und Treibstoff nicht überschreiten. So kommt es, dass die gebräuchlichsten zweisitzigen Ultraleichtflugzeug ein Leergewicht zwischen 210 und 290 kg besitzt.

Ultraleichtflugzeuge erreichen eine Reisegeschwindigkeit von bis zu 200 km/h. Der Tankinhalt von den gebräuchlichsten Flugzeugen lässt auch größere Flugstrecken zu. Reichweiten von bis zu 800 bis 1.000 km sind möglich.

Diese Ultraleichtflugzeuge bewegen sich im gleichen Luftraum wie die normalen Kleinflugzeuge. Sie bekommen allerdings keine Nachtflug- oder Instrumentenflugzulassung.

Zugelassen werden die Ultraleichtflugzeuge nicht vom Luftfahrtbundesamt sondern vom Deutschen Aero Club.

Der von den Ultraleichtflugzeugen entwickelte Geräuschpegel darf max. 60 dB(A) sein. Gemessen wird ein Steigflug im Höhenbereich von 75 m bis 150 m. Zum Vergleich sei gesagt, dass für Flugzeuge der Überflugschallpegel gemessen wird. Dieser liegt bei einem superleisen Flugzeug bei bis zu 75 dB(A).

Beide Schallwerte sind nicht direkt zu vergleichen, weil die Messmethoden unterschiedlich sind. Aber sicher ist, dass die Ultraleichtflugzeuge erheblich leiser sind, als die leisesten konventionellen Maschinen. Eine Schalldruckreduzierung von 4 dB(A) entspricht einer Halbierung des hörbaren Schalls (Faustregel).

Nach Aussagen des Deutschen Aero Clubs werden pro Jahr ca. 1.000 Ultraleichtflugzeuge in Deutschland zugelassen. Ein Umstieg von normalen Flugzeugen auf diese Maschinen findet statt, bewegt sich aber im Bereich von unter 50 %. Junge Flieger bevorzugen das kleine, leichte Gerät.

Für Piloten, die bereits im Besitz einer Lizenz sind, gibt es erleichterte Bedingungen zum Erwerb der Ultraleicht-Fluglizenz. Sie brauchen nach einer praktischen und theoretischen Einweisung nur 5 Stunden Alleinflugzeit oder in Begleitung eines Fluglehrers nachweisen, dann erhalten sie die Lizenz.

Die Ultraleicht-Fliegerei gilt als preisgünstigere Variante des Motorfluges und ermöglicht so vielen Interessierten das Fliegen.

Der Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle wird von der Luftaufsicht bei der Bezirksregierung Münster als uneingeschränkt geeignet für den Ultraleichtflug eingestuft.

Prognosen über das Potenzial von Ultraleicht-Verkehren (Verlagerungen von bisherigen Flugzeugen oder Neuverkehre) auf dem Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle kann die Geschäftsführung nicht abgeben.

Anzumerken ist, dass die Ultraleicht-Flugzeuge keine klassischen Geschäftsflugzeuge sind und auch nicht im gewerblichen Reiseverkehr eingesetzt werden, sondern als Luftsportgeräte oder Sportflugzeuge eher der Freizeitfliegerei zuzuordnen sind.

Hierzu wird auf den Kreistagsbeschluss von 19. April 1993 verwiesen, der seinerzeit zur Änderung des § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ in dem Gesellschaftsvertrag der Loemühle GmbH führte. Dort heißt es seitdem, dass Gegenstand des Unternehmens die Förderung des Geschäftsreiseverkehrs ist.